

Nordelbisches Frauenwerk

Pressesprecherin

2007-02-28

Geld für Erziehungs- und Pflegearbeit

Nordelbische Frauensynode beschließt Positionspapier zur Neubewertung von Arbeit

Einstimmig beschlossen die Delegierten der Nordelbischen Arbeitsgemeinschaft für Frauenarbeit, der Nordelbischen Frauensynode, ein Positionspapier zur Einführung eines Care-Geldes. Auf ihrer Klausurtagung vom 23.-25. Februar in Büsum diskutierten die Delegierten aus Hamburg und Schleswig-Holstein die Neubewertung von Arbeit. Sie fordern, dass die bisher unbezahlte familiär geleistete Erziehungs- und Pflege-Tätigkeit (Care-Tätigkeit) bezahlt wird. Ähnlich der Pflegeversicherung soll es ein Care-Geld geben, das Erziehungs- und Pflegetätigkeiten finanziert.

Bereits 2001 und 2005 hatten sich die Synodalinnen mit dem Thema Arbeit beschäftigt. Auf der Frühjahrstagung 2007 lag der Schwerpunkt auf der neuen Thematik des Care-Geldes. **Anne Riekenberg-Wittfoth, Vorsitzende der Frauensynode:** „Das Positionspapier ist ein notwendiger Anstoß, um diese Diskussion in unserer Gesellschaft in Gang zu bringen. Die bisher als selbst verständlich angesehene Sorgetätigkeit an Kindern und zu pflegenden Angehörigen rückt so in das Bewusstsein und wird somit mehr wertgeschätzt. Und: Diese Tätigkeit wird immer noch zumeist von Frauen getan.“

Kerstin Möller, Leiterin des Nordelbischen Frauenwerkes, bezieht das Care-Geld auf die Forderungen von Familienministerin von der Leyen: „Die Tatsache, dass Bundesfamilienministerin von der Leyen die Kinderbetreuung zum Thema macht, ist aus Sicht der Nordelbischen Frauenarbeit sehr zu begrüßen. Das Positionspapier der Nordelbischen Frauensynode zur Neubewertung von Arbeit und die Forderung der Einführung eines so genannten Care-Geldes zielen ebenfalls darauf, in der Frage der Erziehung von Kindern die gesamtgesellschaftliche Verantwortung deutlich zu verstärken. Es geht uns darum, dass die in Pflege und Erziehung geleistete Arbeit als solche definiert und bezahlt wird. Ebenso geht es uns um die Wahlfreiheit zwischen familiärer und externer Kinderbetreuung. Es ist mehr als überfällig, dass wir uns in der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Ideologien, auch christlich begründeten, verabschieden. Dazu gehört z.B. die, dass Kinder in den ersten Lebensjahren ausschließlich zu Hause in der Familie gut aufwachsen können. Ziel unserer Anstrengungen sollte es sein, Frauen und Männer in der von ihnen geleisteten Arbeit der Erziehung und dem dabei von ihnen gewählten Weg so gut wie möglich zu unterstützen.“ Waltraud Waidelich, Dipl.-Sozialökonomin und Referentin im Nordelbischen Frauenwerk und im Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, die das Positionspapier auf der Frauensynode einbrachte, ergänzt: „Care-Geld ist finanzierbar, es fehlt aber bislang der Wille, es durchzusetzen. In einer Gesellschaft, in der nur Erwerbsarbeit zählt, werden alle, die nicht erwerbstätig sind, abgewertet. Das Care-Geld erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, von Arbeit und Leben.“

In dem Positionspapier heißt es:

Aus christlicher Sicht sind alle Tätigkeiten gleichwertig. Dies wird in der Bibel durch das Bild des Leibes mit den verschiedenen Gliedern dargestellt. Kein Körperteil kann ohne die anderen bestehen, keiner ist wichtiger als die anderen. Bisher wurde in unserer Gesellschaft in zweierlei Weise der Sinn des Lebens beschrieben. Zum einen galt Arbeit, nämlich Erwerbsarbeit, besonders im Blick auf Männer, als ein Sinn stiftendes Element des Lebens.

Zum anderen wurde das Leben mit und die Erziehung von Kindern als Lebenssinn vor allem für Frauen benannt. Inzwischen ist für mehr und mehr Frauen Erwerbstätigkeit eine Selbstverständlichkeit und immer mehr Männer möchten sich an der Erziehungsarbeit beteiligen. Das Care-Geld verknüpft diese beiden Sinninhalte für Frauen und Männer und macht deutlich, dass eine Gesellschaft die Tätigkeit der familiären Erziehung und Pflege genauso wie Erwerbsarbeit wertschätzt und Verantwortung dafür wahrnimmt. Diese Wertschätzung wird allen entgegengebracht, die sich der Kindererziehung bzw. der Pflege widmen, genauso wie den zu Versorgenden.

In sieben Punkten hat die Frauensynode der Nordelbischen Kirche Leitlinien zum Care-Geld formuliert:

1. Care-Tätigkeit an zu Versorgenden jedweden Alters ist Arbeit. Diese verantwortungsvolle Tätigkeit soll der Erwerbsarbeit angeglichen werden, indem sie bezahlt wird.
2. Für die Erziehungsarbeit mit Kindern und die Pflege Angehöriger wird ein Care-Geld eingeführt. Ansätze einer Regelung sind in der Pflegeversicherung bereits enthalten.
3. Aus der Care-Tätigkeit leitet sich ein eigener Anspruch auf Renten- und Krankenversicherung ab.
4. Durch das Care-Geld wird die bisherige Abhängigkeit von erwerbstätigen EhepartnerInnen vermindert. Die Verantwortung für die Absicherung wird auf eine von der Gesellschaft getragene Basis gestellt.
5. Durch das Care-Geld wird Frauen und Männern erleichtert, Beruf und Familie zeitlich nacheinander bzw. nebeneinander zu vereinbaren. Das Care-Geld kann entweder für eigene Erziehungs- oder Pflegetätigkeit verwendet oder für externe Betreuung ausgegeben werden.
6. Die Finanzierung des Care-Geldes wird ermöglicht, indem die bisherigen direkten (z. B. Kindergeld) und die indirekten (z.B. Steuererleichterungen) Familienleistungen des Bundes, der Länder und der Kommunen umgeschichtet und konzentriert werden. Die heutige komplexe Finanzierung wird vereinfacht und transparenter.
7. Care-Tätige verpflichten sich, sich weiterzubilden, z. B. in Elternschulen, Familienbildungsstätten.

Die Nordelbische Arbeitsgemeinschaft für Frauenarbeit (NAG) ist die Frauensynode der nordelbischen Kirche, mit 110 Delegierten aus Kirchenkreisen, Gemeinden und Diensten und Werken in **Hamburg und Schleswig-Holstein**. Dieses Frauenparlament tagt zweimal im Jahr und berät frauen-, gesellschafts- und kirchenpolitische Themen. Die NAG wird von einem Vorstand geleitet: Anne Riekenberg-Wittfoth, Vorsitzende (Sarkwitz), Ute Morgenroth (Flensburg) und Maren Reichardt-Jochims (Kaaksburg/Hohenaspe).

Annette Pawelitzki
Pressesprecherin
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Nordelbisches Frauenwerk
Gartenstr. 20
24103 Kiel
Fon 0431 – 55 779 105
apawelitzki@ne-fw.de
www.ne-fw.de